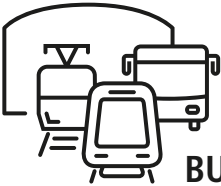


# 2024

## Seminare für Interessenvertretungen



**BUSSE UND BAHNEN –  
WIR BEWEGEN WAS!**

**ver.di b+b**

Bildung + Beratung  
LQW-zertifizierte Qualität



# Klimaneutral zum Seminar

mit Sondertarif hin und zurück – und das mit Ökostrom.



[verdi-bub.de/bahn](https://verdi-bub.de/bahn)

Ob zum Seminar an die Küste, in die Berge oder quer durch die Bundesrepublik: Mit den Sondertarifen der Deutschen Bahn fahren Sie immer günstig.



# Wir können Nahverkehr!

## Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die gesellschaftlichen Themen dieser Zeit – Klimaschutz, Energie- wende, Inflation oder Fachkräftemangel – sind in den Nahverkehrs- unternehmen längst angekommen und bestimmen dort bereits maßgeblich die Arbeit von Betriebs- und Personalräten. Sei es bei der Personalplanung, bei Umstrukturierungen oder der Einführung neuer Technologien (von E-Bus bis E-Ticket) – überall gilt es, sich auf immer schneller verändernde Rahmenbedingungen einzustellen und die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten. Gute Arbeitsbe- dingungen und faire Entlohnung müssen täglich neu erstritten und verteidigt werden. Denn die Herausforderungen in den ÖPNV-Betrie- ben sind und bleiben komplex und sind maßgeblich von politischen Entscheidungen geprägt: Im Fokus ist, mit Blick auf die bundesweite Einführung des 49-Euro-Tickets, einmal mehr die auskömmliche Finanzierung.

„Wir können Nahverkehr!“ Auch mit dem 14. Seminarprogramm der Bundesfachgruppe Busse und Bahnen bieten wir bewährte Qualifizie- rungsangebote – zum Teil im Online-Format – speziell auf den Bedarf der Interessenvertretung in Nahverkehrsbetrieben zugeschnitten. Besonders ans Herz legen möchten wir euch das Seminar „Workers for Future: Auswirkungen der Mobilitätswende auf Nahverkehrs- betriebe“, das wir im Rahmen der Woche der Nachhaltigkeit des ver.di-Bildungszentrums Mosbach durchführen werden. Das Seminar bietet Gelegenheit der intensiven Auseinandersetzung mit diesem Zukunftsthema.

Neu im Programm sind die „Branchenseminare on demand“ – eine Reihe von Seminaren zu speziellen Branchenthemen, die wir gerne unter Berücksichtigung eurer Termin- und Ortswünsche organisieren, sei es für einzelne Gremien oder als regionales Angebot der Landes- fachgruppen.

Last but not least möchten wir euch einladen, auf der Internetseite [www.verdi-bub.de](http://www.verdi-bub.de) zu stöbern. Dort findet ihr zu vielen Themen einführende Video-Clips, kostenlose Online-Angebote sowie viele weitere nützliche Informationen. Ein Besuch lohnt sich!

Wir freuen uns, mit ver.di b+b einen bewährten Partner an unserer Seite zu haben. Das Team von ver.di b+b steht euch für alle Fragen und Qualifizierungsanliegen mit Rat und Tat zur Seite.

Wir wünschen viel Spaß und Erfolg beim Besuch der Seminare.

### Andreas Schackert

Leiter der ver.di-Bundesfachgruppe  
Busse und Bahnen

### Jutta Franzen-Lotz

ver.di Bildung + Beratung  
Gemeinnützige GmbH  
Bereich Verkehr



## Struktur der Bildungsarbeit der Fachgruppe Busse und Bahnen



BUSSE UND BAHNEN –  
WIR BEWEGEN WAS!



Jahresbildungsprogramm der Bundesfachgruppe Busse und Bahnen

Aktuelle, anlassbezogene zusätzliche Angebote  
(z.B. aufgrund von Gesetzen, branchenpolitischen Entwicklungen ...)

Regionale Angebote in Kooperation mit den ver.di-Landes- bzw. Bezirksfachgruppen  
(z.B. tarifvertragliche Angebote, landespolitische Anlässe, Angebote für Verkehrsverbünde ...)

Unternehmensbezogene („Inhouse-“)Angebote für einzelne Gremien auf Anfrage und nach Maß  
(Themen auf Wunsch oder aus dem allgemeinen Seminarangebot, auf das Gremium zugeschnitten)

Beratungsangebote über unsere Beratungstochter Rat.geber GmbH  
(Themen nach Absprache)



<b>Vorwort</b> .....	1
<b>Struktur der Bildungsarbeit der Fachgruppe Busse und Bahnen</b> .....	2
<b>Gremienbezogene Seminare</b>	
Arbeits- und Planungsklausur für die gesetzliche Interessenvertretung .....	5
Wir nehmen Maß ...! Gremienbezogene („Inhouse-“)Seminare .....	6
<b>Betrieblicher Umweltschutz und Nachhaltigkeit</b>	
Workers for Future: Auswirkungen der Mobilitätswende auf Nahverkehrsbetriebe .....	7
<b>Grundqualifizierung für Betriebsratsmitglieder</b>	
Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer	
Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1) – speziell für den ÖPNV .....	8
Mensch geht vor!	
Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) – speziell für den ÖPNV ...	9
Agieren statt reagieren	
Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) – speziell für den ÖPNV .....	10
<b>Tarifvertragliche Grundlagen des Personennahverkehrs</b>	
TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe .....	11
TV-N-Aufbau: Eingruppierungsrecht	
Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-N und der Entgeltordnung .....	12
Die gesetzliche Interessenvertretung im Arbeitskampf	
Rechte und Pflichten des Betriebs-/Personalrats im ÖPNV während der Tarifauseinandersetzung.....	13
<b>Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung</b>	
Gut qualifiziert?! .....	14
Dienstplanerstellung und -gestaltung 1	
Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung .....	15
Dienstplanerstellung und -gestaltung 2	
Vom Einzeldienst zur Turnusbildung – Rechtsgrundlagen und arbeitnehmer- orientierte Gestaltung des Dienstplans .....	16
Dienstplanerstellung und -gestaltung 3	
Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung .....	17
Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung	
Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung .....	18
Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst	
Speziell für langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen .....	19
Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!	
Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeit- regelungen .....	20
Online-Seminar: Personalbemessung im Fahrdienst (Grundlagen) .....	21
Personalbemessung im Fahrdienst – Intensivseminar .....	22



Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe	
Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen	
Interessenvertretung .....	23
Online-Seminar: Personalbemessung in Werkstätten (Grundlagen) .....	24
Personalbemessung in Werkstätten – Intensivseminar .....	25
<b>Branchenseminare on demand</b> .....	<b>26</b>
<b>Anmeldeformular</b> .....	<b>28</b>
<b>Teilnahmebedingungen/Widerrufserklärung/Datenschutzerklärung</b> .....	<b>30</b>
<b>Reservierungsformular</b> .....	<b>34</b>
<b>Hinweise</b> .....	<b>35</b>
<b>Tagungsstätten</b> .....	<b>36</b>
<b>Kontakt</b> .....	<b>37</b>

### Arbeits- und Planungsklausur für die gesetzliche Interessenvertretung

Für Betriebs- bzw. Personalräte und Mitarbeitervertretungen bewährt es sich, mindestens einmal im Jahr eine extern begleitete Arbeitsklausur mit dem gesamten Gremium durchzuführen. Abseits vom alltäglichen Druck mit Terminvorgaben, Sach- und Handlungszwängen sind Arbeitsklausuren sinnvoll, um eine Bestandsaufnahme der Gremienarbeit vorzunehmen, Rahmenziele zu entwickeln und Schwerpunkte zu identifizieren, die Bearbeitung der Schwerpunktaufgaben (neu) zu strukturieren, Fragen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung zu klären sowie um konkrete Vereinbarungen über die weitere Arbeit zu treffen. Dies ist insbesondere für neu gewählte und neu zusammengesetzte Gremien von großer Bedeutung. Die Klausur kann aber auch genutzt werden, um noch einmal speziell vor Wahlen Bilanz der Interessenvertretungsarbeit der letzten Amtszeit zu ziehen.

Die Begleitung dieses Prozesses durch Externe ermöglicht neben der inhaltlichen Bearbeitung die Auseinandersetzung mit eingefahrenen Arbeitsweisen und Ritualen. Es werden Instrumente und Methoden vorgestellt, die für die alltägliche Interessenvertretungspraxis hilfreich sind.

Den Zeitpunkt der Klausur bestimmen Sie. Empfehlenswert ist ein Umfang von mindestens zwei vollen Tagen. Bitte wenden Sie sich an unsere Bildungsberatung. Nach einem Beratungsgespräch unterbreiten wir Ihnen ein Angebot.

<b>Zielgruppe</b>	Betriebsrat, Mitarbeitervertretung, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)
<b>Bemerkung</b>	Bitte sprechen Sie uns an: <a href="http://www.verdi-bub.de/bildungsberatung">www.verdi-bub.de/bildungsberatung</a>



### Wir nehmen Maß ...!

Gremienbezogene („Inhouse-“)Seminare

In Ihrem Unternehmen gibt es betriebsspezifische Probleme, z.B. bei Arbeitszeitregelungen oder bei der Dienstplangestaltung? Sie haben einen kurzfristigen Weiterbildungsbedarf aus aktuellem Anlass? Tarifvertragliche Regelungen müssen für Ihren Betrieb umgesetzt werden – aber wie? Eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung soll abgeschlossen werden? Sie wollen eine Arbeitsplanung erstellen und die Zusammenarbeit im Gremium verbessern?

Dann sollten Sie sich für ein maßgeschneidertes Seminar entscheiden. Inhouse-Seminare sind in besonderer Weise geeignet, dem speziellen Qualifizierungsbedarf von Betriebs- bzw. Personalräten zu entsprechen. Jedes Thema ist in der gremienbezogenen Variante möglich. Der\*die Referent\*in steht „exklusiv“ zur Verfügung, die inhaltlichen Schwerpunkte des Seminars werden entsprechend der individuellen Anforderungen und der betrieblichen Situation gesetzt – das garantiert einen besonders hohen Nutzen für das Gremium!

### In drei Schritten zum maßgeschneiderten Seminar:

**Schritt 1** Sie nennen uns Ihr Anliegen. Um welches Thema bzw. Problem geht es?

**Schritt 2** Wir unterbreiten Ihnen ein Angebot speziell für Ihr Gremium und berücksichtigen Ihre Anforderungen und Wünsche bezüglich inhaltlicher Schwerpunkte, Zeitpunkt, Ort, Referent\*in etc.

**Schritt 3** Ihr Gremium fasst einen entsprechenden Beschluss zur Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber. Sie beauftragen uns mit der Organisation und Durchführung des Seminars.

*Übrigens, sollte aus einem Inhouse-Seminar Beratungsbedarf des Gremiums entstehen, können wir das gern über unsere Beratungstochter „Rat.geber GmbH“ organisieren.*

*Sprechen Sie uns an!*







## Workers for Future: Auswirkungen der Mobilitätswende auf Nahverkehrsbetriebe

ver.di und Fridays for Future haben eine Allianz für bessere Arbeitsbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und für den Klimaschutz gebildet. Ziel ist die gemeinsame Gestaltung einer Verkehrswende, die einen nachhaltigen Klimaschutz, aber auch attraktive Arbeitsplätze und mehr Personal ermöglicht. Aber auch in den Nahverkehrsbetrieben selbst beginnt der Klima- und Umweltschutz.

Im Seminar wollen wir uns mit folgenden Fragestellungen beschäftigen: Welchen Beitrag kann der Betriebs- oder Personalrat zum Klimaschutz leisten? Wie kann ein nachhaltiges und effizientes betriebliches Umweltschutzmanagement aussehen? Was sind betriebliche Umweltschutzmanagementsysteme, welche Ziele haben sie? Was sind Aufgaben von Umweltschutzbeauftragten? Was hat Umweltschutz mit Arbeits- und Gesundheitsschutz zu tun? Welche Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten hat die gesetzliche Interessenvertretung beim betrieblichen Umweltschutz?

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Warum betrieblicher Umweltschutz in Nahverkehrsbetrieben?
- Aktuelle Entwicklungen und politische Ziele
- Kurzdarstellung der Rechtsgrundlagen rund um den betrieblichen Umweltschutz. Welche Regelungen existieren bereits?
- Was ist überhaupt betrieblicher Umweltschutz? Ziele, Felder, Strategien und Möglichkeiten
- Betrieblicher Umweltschutz als Teil des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten; Pflichten des Arbeitgebers
- Beteiligung der Beschäftigten (z.B. bei der Reduzierung von Müll, von Kohlendioxid oder beim sparsamen Umgang mit Wasser), Tipps zur praktischen Umsetzung
- Mögliche Inhalte einer Betriebs-/Dienstvereinbarungen zur Mobilitätswende und zum betrieblichen Umweltschutz
- Überblick: Betriebliche Umweltmanagementsysteme
- Beteiligungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)  
**Seminargebühr** 1.390,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 01.07.–05.07.2024 Mosbach

**Sem.-Nr.: 1671-2407011**



## Aller Anfang ist ... gar nicht so schwer

Betriebsverfassung: Einführung und Überblick (BR 1) – speziell für den ÖPNV

Um die stetig wachsenden Herausforderungen im ÖPNV erfolgreich zu meistern, muss sich der Betriebsrat über seine Aufgaben und Pflichten im Klaren sein und die gesetzlichen Möglichkeiten kennen und nutzen. Das passende Werkzeug, um die Interessen der Arbeitnehmer\*innen konsequent und wirksam zu vertreten, ist das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): Es ist die wichtigste rechtliche Arbeitsgrundlage für den Betriebsrat und bildet die Basis zur Bewältigung der vielen Aufgaben und zum Ausschöpfen aller Möglichkeiten.

In diesem Seminar können Sie anhand des praxisnahen Umgangs mit den Gesetzestexten die wesentlichen Rechtsgrundlagen für Ihre Arbeit kennenlernen und zusätzlich Kenntnisse und Fertigkeiten zur praktischen Umsetzung Ihrer Aufgaben und Vorhaben erwerben. Schließlich müssen Sie die relevanten gesetzlichen Bestimmungen nicht nur kennen, sondern auch anwenden können, um die Interessen der Beschäftigten kompetent zu vertreten. So lassen sich bestehende Probleme lösen und Arbeitsbedingungen mitgestalten.

Daher liegt ein besonderer Schwerpunkt des Seminars auf der Vermittlung des Betriebsverfassungsgesetzes und dessen Anwendung in Ihrer alltäglichen Arbeit als Betriebsratsmitglied. So finden Sie sich in Ihrer neuen Aufgabe garantiert schnell zurecht!

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Worauf es ankommt: Aufgaben des Betriebsrats (§ 80 BetrVG)
- Beschlussfassung und Geschäftsführung des Betriebsrats
- Die Betriebsratstätigkeit: Die wichtigsten Gesetze und Kommentare
- Der richtige Umgang mit Gesetzeskommentaren
- Rangfolge und Struktur der Rechtsquellen
- Tipps zur Informationsbeschaffung und Informationspolitik
- Umfang der Beteiligungsrechte und mögliche Wege zu deren Durchsetzung

<b>Zielgruppe</b>	Betriebsrat (zur Freistellung s. Seite 35)
<b>Bemerkung</b>	Die Grundqualifizierung sieht vor, dass zunächst dieses Seminar besucht werden sollte.
<b>Seminargebühr</b>	995,00 €   Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 22.04.–26.04.2024 Fulda

**Sem.-Nr.: 1671-2404222**



## Mensch geht vor!

Betriebsverfassung: Personelle Angelegenheiten (BR 2) – speziell für den ÖPNV

Der ÖPNV befindet sich im Wandel, und somit erhalten „personelle Angelegenheiten“ eine große Bedeutung für den Betriebsrat. Was so sachlich-nüchtern klingt, ist die allgemeine Bezeichnung für einen arbeitsrechtlichen Themenbereich, der oft im betrieblichen Alltag für die Beteiligten stark emotional aufgeladen ist.

Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung – es geht um Entscheidungen mit meist nachhaltigem Einfluss auf die Biografie der einzelnen Beschäftigten.

In all diesen Fällen ist die gesetzliche Interessenvertretung gefordert, denn: keine Kündigung und keine Einstellung ohne den Betriebsrat, keine Versetzung oder Eingruppierung ohne seine Mitwirkung! Um einen möglichen Schaden von den Beschäftigten des Betriebs abzuwenden, muss jedes Betriebsratsmitglied mit den grundlegenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes vertraut sein.

Dieses Grundwissen wird Ihnen in diesem Seminar kompakt und lebensnah vermittelt.

## Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Recht so? Die Rechtsnormen bei personellen Angelegenheiten
- Einstellung, Versetzung, Eingruppierung
- Durchsetzungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- Kündigungen: Die Beteiligungsrechte des Betriebsrats
- Die außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- Grundsätze der Personalplanung

**Zielgruppe** Betriebsrat (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch des BR-Grundseminars

**Seminargebühr** 1.290 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 17.06.–21.06.2024 Fulda

**Sem.-Nr.:** 1671-2406171



## Agieren statt reagieren

Betriebsverfassung: Soziale Angelegenheiten (BR 3) – speziell für den ÖPNV

Im ÖPNV sind Themen wie z.B. die Arbeitszeit, Urlaubssperren, die betriebliche Lohngestaltung oder der Arbeits- und Gesundheitsschutz richtige „Dauerbrenner“.

Gerade in diesen wichtigen sozialen Angelegenheiten kann der Betriebsrat nicht nur reagieren, sondern selbst aktiv werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen – notfalls sogar erzwingen.

Unser Seminar „Agieren statt reagieren“ vermittelt Ihnen grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt Ihnen gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Ihre Kompetenz in Richtung aktiver Mitbestimmung zu schulen, ist das Ziel dieses Seminars. Dem intensiven Erfahrungsaustausch der Teilnehmenden wird dabei ein hoher Stellenwert beigemessen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Agieren statt reagieren: Initiativrechte des Betriebsrats
- Wer darf was? Mitbestimmungsrechte und die Grenzen der Mitbestimmung
- Hier sprechen Expert\*innen: Der Einsatz von Sachverständigen
- Die Zielgerade: Abschluss von Betriebsvereinbarungen
- Die Einigungsstelle: Wissenswertes über Zuständigkeit und Verfahren

**Zielgruppe** Betriebsrat (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch des BR-Grundseminars

**Seminargebühr** 1.290,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 23.09.–27.09.2024 Fulda

**Sem.-Nr.:** 1671-2409231



## TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe

Betriebs- und Personalräte sind fast täglich mit den in ihrem Betrieb geltenden Tarifverträgen beschäftigt. Mal geht es um die Eingruppierung bei Neueinstellung, mal haben Kollegen Fragen zu Arbeitszeitregelungen. Das Tarifrecht für Mitgliedsbetriebe der kommunalen Arbeitgeberverbände orientiert sich strukturell und inhaltlich in weiten Teilen am Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD). Dennoch gelten einige abweichende Sonderregelungen.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse zur Systematik des Tarifvertrags sowie einen Überblick über seine Regelungsinhalte. Ziel ist die Fähigkeit zur eigenständigen Überprüfung und Anwendung der vereinbarten Regelungen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Struktur und Aufbau des TV-N
- Allgemeine Vorschriften
- Grundlagen: Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen
- Tarifvertragliche Regelungen zur Arbeitszeit
- Aufgaben und Beteiligungsrechte der Interessenvertretung

### Zielgruppe Bemerkung

Betriebsrat, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachbereiche oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an. Es richtet sich auch an Mitglieder von Interessenvertretungen aus Betrieben mit Haus- bzw. Anwendungstarifverträgen, die auf dem TV-N basieren.

Bitte wenden Sie sich an uns.



# Tarifvertragliche Grundlagen des Personennahverkehrs

## TV-N-Aufbau: Eingruppierungsrecht

Grundlagen des Eingruppierungsrechts nach TV-N und der Entgeltordnung

Die Grundsätze und die Systematik der Eingruppierung in die Entgeltgruppen sind im Tarifvertrag Nahverkehr (TV-N) der Bundesländer geregelt. Als Betriebs- bzw. Personalratsmitglied bestimmen Sie bei der Einstellung und Eingruppierung mit. Ihnen obliegt die Aufgabe, Ein- und Höhergruppierungen auf ihre tarifliche Richtigkeit hin zu überprüfen.

Das Seminar „Eingruppierungsrecht“ vermittelt Grundkenntnisse zur Eingruppierung, zu Aufbau und Systematik der einzelnen Teile des Tarifvertrags, insbesondere der Regelungen zur Eingruppierung, sowie zum Grundsatz der Tarifautomatik. Die Teilnehmenden gehen mit Tätigkeitsmerkmalen um; Begriffe sowie Definitionen zum Eingruppierungsrecht werden vorgestellt und erläutert. Sie verstehen spezielle Eingruppierungsfragen und lernen, ihre Kenntnisse in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus erfolgt ein Überblick über Aufbau und Struktur sowie Stufenverläufe der Entgelttabellen im TV-N.

Weitere Inhalte des Seminars sind die Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen der Ein- und Umgruppierung.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlagen für eine gesetzes- und tarifkonforme Bildung des Entgelts nach TV-N
- Überblick zu den Grundbestandteilen der Entgeltbildung
- Darstellung: Akteure der Eingruppierung
- Aufbau und Struktur der Anlage zur Eingruppierung
- Grundlagen der Stellenbeschreibung und -bewertung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen der Ein- und Höhergruppierung

<b>Zielgruppe</b>	Betriebsrat, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)
<b>TN-Voraus.</b>	Besuch des Seminars „TV-N: Grundlagen des Spartentarifvertrags Nahverkehrsbetriebe“
<b>Bemerkung</b>	Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an. Bitte wenden Sie sich an uns.



## Die gesetzliche Interessenvertretung im Arbeitskampf

Rechte und Pflichten des Betriebs-/Personalrats im ÖPNV während der Tarifauseinandersetzung

Tarifverhandlungen gehören zum Alltagsgeschäft der Gewerkschaften. Sie beeinflussen jedoch auch die Arbeit der gesetzlichen Interessenvertretung. Insbesondere wenn in Tarifverhandlungen durch Arbeitskampfmaßnahmen im Verkehrsbereich (z.B. in Nahverkehrsunternehmen) auf die Arbeitgeber Druck gemacht werden soll, gilt es für Betriebs- und Personalratsgremien, den Überblick und einen kühlen Kopf zu bewahren sowie den spezifischen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Seminar vermittelt Kenntnisse u.a. zu Fragen der Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen, Arbeitszeit und Überstunden sowie zu weiteren arbeitsrechtlichen Fragen vor dem Hintergrund der Tarifauseinandersetzung und sichert die Handlungsfähigkeit des Gremiums in einer außergewöhnlichen Situation.

Darüber hinaus geht es im Seminar um die Stellung des Betriebs-/Personalrats gegenüber dem Arbeitgeber, der Belegschaft und der im Betrieb vertretenen Gewerkschaft, um Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten der Belegschaft sowie um Unterrichtsansprüche.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechte und Pflichten des Betriebs-/Personalrats in der Tarifauseinandersetzung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung u.a. bei personellen Maßnahmen (z.B. Einsatz von betriebsfremdem Personal)
- Maßregelungen, Gleichbehandlungsgrundsätze und Diskriminierungsverbot
- Durchführung von Betriebs-/Personalversammlungen während der Tarifauseinandersetzung

#### Zielgruppe

Betriebsrat, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)

#### Bemerkung

Dieses Seminar bieten wir gerne auf Anfrage der Landesfachgruppen oder einzelner Gremien (Betriebs-/Personalräte) an.

Bitte wenden Sie sich an uns.



## Gut qualifiziert?!

Fahrdienst | Grundlagenseminare

### **Dienstplanerstellung und -gestaltung 1**

Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung

1

### **Dienstplanerstellung und -gestaltung 2**

Vom Einzeldienst zur Turnusbildung – Rechtsgrundlagen und arbeitnehmerorientierte Gestaltung des Dienstplans

2

### **Dienstplanerstellung und -gestaltung 3**

Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

3

Fahrdienst | Spezialseminare

### **Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung**

Mitbestimmungsrecht und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

4

### **Personalbemessung im Fahrdienst**

### **Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!**

Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

### **Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst**

Speziell für langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen

Werkstätten

### **Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe**

Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

### **Personalbemessung in Werkstätten**





## Dienstplanerstellung und -gestaltung 1

Rechtsgrundlagen und Systematik der Einzeldiensterstellung

Dienstpläne sind in den Nahverkehrsunternehmen aufgrund ihrer unmittelbaren Auswirkung auf die Arbeits- und Lebensbedingungen der Fahrer\*innen von zentraler Bedeutung.

Ihre Kontrolle und Genehmigung verlangt umfangreiche Kenntnisse der Rechtsgrundlagen sowie der Systematik und Praxis ihrer Erstellung. Mitgliedern von gesetzlichen Interessenvertretungen und insbesondere von Dienstplankommissionen vermittelt die Seminarreihe „Dienstplanerstellung und -gestaltung“ das hierfür notwendige Wissen und Können.

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Bildung von Einzeldiensten als Voraussetzung für den späteren Dienstplan. Die Teilnehmenden erlernen die rechtlichen Vorschriften und die Praxis ihrer betrieblichen Anwendung. Durch „handwerkliches“ Erstellen von Einzeldiensten wird die Systematik der Diensterstellung erarbeitet.

Kenntnisse des Betriebsverfassungs- bzw. Personalvertretungsrechts sind Voraussetzung zum Besuch dieses Seminars.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Rechtssystematik des Fahrpersonalrechts
- Wichtige Regelungsinhalte für Linienverkehr über/unter 50 km Linienlänge, u.a.: tägliche Ruhezeit, Fahrtunterbrechung, Pause, 1/6-Regelung
- Beispiele tarifvertraglicher Regelungen, u.a. Arbeitszeit, Lenkzeit
- Erstellen eines grafischen Dienstplans: Umlauf, Dienstschnitt etc.
- Aspekte arbeitnehmer\*innenorientierter Ausgestaltung von Einzeldiensten
- Informations- und Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder von Dienstplankommissionen (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

**Seminargebühr** 1.320,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

<b>Termin   Ort</b>	05.02.–09.02.2024	Berlin	<b>Sem.-Nr.: 1671-2402051</b>
	18.03.–22.03.2024	Saalfeld	<b>Sem.-Nr.: 1671-2403181</b>
	13.05.–17.05.2024	Berlin	<b>Sem.-Nr.: 1671-2405131</b>
	24.06.–28.06.2024	Gladenbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2406241</b>
	07.10.–11.10.2024	Gladenbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2410071</b>
	18.11.–22.11.2024	Berlin	<b>Sem.-Nr.: 1671-2411181</b>



## Dienstplanerstellung und -gestaltung 2

Vom Einzeldienst zur Turnusbildung unter besonderer Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Auf der Grundlage der im Seminar „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1“ erworbenen Kenntnisse zur Erstellung von einzelnen Diensten steht in diesem Seminar die Bildung von Dienstreihenfolgen im Mittelpunkt. Hierzu vermitteln wir die Grundlagen des Fahrpersonalrechts sowie weiterer gesetzlicher Regelungen.

Darüber hinaus werden wichtige Aspekte und Kriterien für die Dienstplanabnahme aus Sicht der Arbeitnehmer\*innen gesammelt und bewertet. Dies sind unter anderem der Arbeits- und Gesundheitsschutz des Fahrpersonals sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem hat der demografische Wandel Auswirkungen auf die Betriebe – Stichwort „hohe Altersstruktur“ – und bringt bezüglich der Dienstplangestaltung neue Anforderungen mit sich.

Die Handlungsmöglichkeiten der Interessenvertretung zur arbeitnehmerorientierten Gestaltung der Dienstpläne werden dargestellt.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Rechtsgrundlagen der Turnusgestaltung auf europäischer und nationaler Ebene
- Arbeitszeitregelungen im ÖPNV, u.a. wöchentliche Arbeits- und Ruhezeit, Ausgleichszeitraum
- Turnusbildung: Vorwärtsrotation, Rückwärtsrotation, Blockmodell; individuelle Dienstreihenfolge
- Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, u.a.: Maßnahmen zur Vermeidung von Fahrdienstuntauglichkeit
- Erstellung von Parametern zur Turnusbildung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung zur Dienstplangestaltung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch des Seminars „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1“

**Seminargebühr** 1.320,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

<b>Termin   Ort</b>	04.03.–08.03.2024	Mosbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2403041</b>
	22.04.–26.04.2024	Gladenbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2404221</b>
	24.06.–28.06.2024	Gladenbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2406242</b>
	21.10.–25.10.2024	Gladenbach	<b>Sem.-Nr.: 1671-2410211</b>
	02.12.–06.12.2024	Saalfeld	<b>Sem.-Nr.: 1671-2412021</b>



## Dienstplanerstellung und -gestaltung 3

Instrumente zur Durchsetzung der Mitbestimmungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung bei der Dienstplangestaltung

Nicht die maximale Ausdehnung des im Rahmen des Fahrpersonalrechts Erlaubten, sondern die Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung zur Durchsetzung berechtigter Interessen der Fahrer\*innen stehen im Mittelpunkt des Seminars.

Instrumente einer erfolgreichen Strategie sind einerseits umfassende Kenntnisse der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Dienstplangestaltung im Rahmen von Gesetzen, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, andererseits kluges, oftmals auch hartnäckiges Verhandeln mit dem Arbeitgeber. Und nicht selten entscheiden Beteiligung und Mobilisierung der Beschäftigten über die Durchsetzung konkreter Anliegen. Mithilfe beispielhafter Situationen im Rahmen der Dienstplanabnahme werden jeweils unterschiedliche Handlungsansätze diskutiert.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte und ihre praktische Umsetzung im Rahmen der Dienstplanabnahme
- Weitere Beteiligungsrechte der Interessenvertretung, u.a. bei der Personalplanung
- Verhandlungen mit dem Arbeitgeber – die wichtigsten Aspekte und Hinweise
- Information und Beteiligung der Beschäftigten
- Rechtscharakter von Betriebsvereinbarungen
- Das Einigungsstellenverfahren: Gesetzliche Grundlage und formaler Ablauf
- Die Abwägung im Einzelfall: Pro und kontra Einigungsstelle

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch der Seminare „Dienstplanerstellung und -gestaltung 1 und 2“

**Seminargebühr** 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.

Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 24.04.–26.04.2024 Mosbach  
09.12.–11.12.2024 Gladenbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2404241  
**Sem.-Nr.:** 1671-2412091



## Organisation und Verfahren der Dienstplanprüfung

Mitbestimmungsrechte und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

In vielen Betrieben beginnt die Dienstplanprüfung mit der Vorlage der Dienstpläne. Allerdings kommt es in der Praxis häufig bereits im Vorfeld zu Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber. Streitpunkte sind u.a. die rechtzeitige Vorlage, zeitliche/personelle Ressourcen, die technischen Möglichkeiten zur Überprüfung durch die Interessenvertretung (z.B. Zugang zur Dienstplansoftware, Fehlerprotokolle) oder auch, ob externe Unterstützung benötigt wird.

Sinnvollerweise schaltet sich die gesetzliche Interessenvertretung im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte bereits in den Prozess der Dienstplangestaltung ein, bevor der Dienstplan durch den Arbeitgeber erstellt ist und der Interessenvertretung vorgelegt wird. Nur so kann sie ihre Mitbestimmungsrechte frühzeitig und wirkungsvoll im Sinne der Beschäftigten ausüben. Aber welches ist der richtige Zeitpunkt, und wie regelt man das?

Im Seminar vermitteln wir u.a. Kenntnisse zu den Beteiligungsrechten und Handlungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung im Rahmen des Verfahrens der Dienstplanprüfung sowie zu Fragen der Organisation und Aufgabenverteilung im Gremium.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Verfahren der Dienstplanprüfung (u.a. zeitliche, inhaltliche und formale Anforderungen)
- Aufgaben und Arbeitsteilung im Gremium (Betriebs-/Personalrat, Dienstplanausschuss)
- Zuständigkeiten (u.a. mehrere Betriebe eines Unternehmens, Personalgestaltung)
- Einsatz von internen und externen Sachverständigen
- Rechtliche und betriebliche Folgen der Ablehnung von Dienstplänen
- Umgang mit (kurzfristigen) Dienstplanänderungen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch des BR-/PR-/SBV-Grundseminars

**Seminargebühr** 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte. Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 11.03.–13.03.2024 Mosbach  
28.10.–30.10.2024 Gladenbach

**Sem.-Nr.: 1671-2403111**

**Sem.-Nr.: 1671-2410281**



## Fresh-up: Sozialvorschriften im Fahrdienst

Speziell für langjährige Mitglieder in Dienstplankommissionen

Langjährige Mitglieder von Dienstplankommissionen verfügen häufig über fundierte Kenntnisse und viel Erfahrung. Dennoch: Der Besuch von Grundlagenseminaren zur Dienstplangestaltung liegt oft weit zurück und manche Inhalte sind nicht mehr präsent.

Dieses Fresh-up-Angebot bietet die Möglichkeit, die Rechtskenntnisse auf den aktuellen Stand zu bringen und zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung zu relevanten Themen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überblick: Rechtsgrundlagen, u.a. ArbZG, VO 561/2006, Tarifvertrag, Betriebs-/Dienstvereinbarungen
- Kernpunkte der rechtlichen Regelungen und deren betriebliche Umsetzung, u.a. Arbeits-/Lenkzeit, Ruhezeit, Pause, Fahrtunterbrechung
- Weitere Aspekte der Dienstplangestaltung, u.a. Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, Mehrarbeit
- Aktuelle Rechtsprechung zu den Sozialvorschriften im Fahrdienst
- Überblick: Rechtsgrundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, Auswirkungen auf die Dienstplangestaltung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Mitglieder in Dienstplankommissionen (zur Freistellung s. Seite 35)

**TN-Voraus.** Besuch der Grundseminare zur Dienstplangestaltung

**Seminargebühr** 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 18.09.–20.09.2024 Mosbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2409181



## Gute Dienstpläne durchsetzen – Beschäftigte beteiligen!

Aktive Beteiligung der Beschäftigten bei der Durchsetzung von Arbeitszeitregelungen

Insbesondere dort, wo es aufgrund fehlenden Personals keine rechtzeitige, verbindliche oder belastbare Dienstplangestaltung gibt, versucht die gesetzliche Interessenvertretung, im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte dem entgegenzuwirken. Dies geschieht vor allem mit der Durchsetzung des Arbeitszeitrechts sowie der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Darüber hinaus sind weitere Interessen von Beschäftigten zu vertreten, z.B. hinsichtlich der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.

Dennoch stoßen die Entscheidungen von Betriebs- bzw. Personalräten – z.B. bei der Zustimmung zu Dienstplänen oder der Ablehnung von Überstunden – immer wieder auf Unverständnis und Kritik. Dabei ist die Unterstützung der Belegschaft von großer Bedeutung bei der Durchsetzung guter Dienstpläne.

Hier setzt das Seminar an: Wie kann die gesetzliche Interessenvertretung die Beschäftigten bei der Ausübung der Beteiligungsrechte einbeziehen? Wie gelingt es, grundlegende Ziele von Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen transparent sowie Entscheidungen für Beschäftigte nachvollziehbar zu machen? Und wie können kritische Kolleg\*innen im direkten Gespräch überzeugt werden?

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Ziele, Aufgaben und Nutzen der aktiven Beteiligung von Beschäftigten aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Vermittlung der Ziele, Inhalte und Auswirkungen von Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen in der betrieblichen Praxis
- Effektive Umsetzung/Überwachung von Dienst- bzw. Betriebsvereinbarungen mit Unterstützung der Belegschaft
- Möglichkeiten und Methoden der betrieblichen Kommunikation zur besseren Durchsetzung von Beschäftigteninteressen gegenüber dem Arbeitgeber
- Handlungsmöglichkeiten – gelungene Beispiele aus den Betrieben

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat (zur Freistellung s. Seite 35)  
**Seminargebühr** 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 09.12.–11.12.2024 Mosbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2412092



## Online-Seminar: Personalbemessung im Fahrdienst (Grundlagen)

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Im Seminar wollen wir die Grundlagen der Personalbedarfsermittlung im Fahrdienst, die dabei zu beachtenden gesetzlichen Regelungen sowie im Zusammenhang stehenden Beteiligungsrechte vorstellen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Einführung in die Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Überblick über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Dieses Online-Seminar besteht aus zwei Blöcken à 3 Stunden. Der Fokus dieses Online-Seminars liegt aufgrund seiner kompakten Form hauptsächlich auf der Präsentation und dem Vortrag. So können wir möglichst viele Informationen lerngerecht vermitteln. Übungen wird es daher nur beispielhaft geben. Sie können natürlich jederzeit gerne Fragen stellen.

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung  
(zur Freistellung s. Seite 35)

**Seminargebühr** 390,00 €

**Termin | Ort** 07.03.2024 Online

**Sem.-Nr.:** 1671-2403071



## Personalbemessung im Fahrdienst – Intensivseminar

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Personalkennzahlen und angestrebte Wirkungsgrade oder ganz allgemein der Wettbewerb dienen dabei den Arbeitgebern gerne als Begründung für die (unzureichende) Personalbemessung.

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht, als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet, und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bestandteile, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Personalkennzahlen und Wirkungsgrade – Berechnungsmodelle und kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung  
(zur Freistellung s. Seite 35)

**Seminargebühr** 720,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 11.09.–12.09.2024 Gladenbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2409111





## Arbeitszeitgestaltung in Werkstätten der Nahverkehrsbetriebe

Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

Im Zuge des Wettbewerbs und damit einhergehender Restrukturierungen in den Nahverkehrsunternehmen spielt Personalbemessung in den Werkstätten eine große Rolle. Vorgaben wie Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge, deren hohe Verfügbarkeit und die Einhaltung von Qualitätsstandards müssen realisiert werden. Der steigende Anteil älterer Beschäftigter sowie ein Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften stellt die Betriebe zudem vor neue Anforderungen im Rahmen der Gestaltung der Arbeitszeit bzw. des Personaleinsatzes. Eine häufig viel zu knapp bemessene Personaldecke führt in der Praxis zu Arbeitsverdichtung und Mehrarbeit für die Beschäftigten in den Werkstätten. Unzufriedenheit und Auseinandersetzungen unter den Kollegen nehmen zu, wenn es um Fragen des Dienstplans und Personaleinsatzes (Zusatzdienst, ungünstiger Dienst, Rufbereitschaft etc.) geht.

Das Seminar befasst sich mit relevanten Fragen zur Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten und zeigt die damit verbundenen Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung auf.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung in Werkstätten: Arbeitsrechtliche und tarifvertragliche Voraussetzungen
- Dienstplangestaltung: Auswirkungen auf Personaleinsatz und -bemessung
- Dienstplangestaltung unter Berücksichtigung der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der sozialen Belange der Beschäftigten
- Einplanung von Rufbereitschaft und Hintergrunddiensten in die jeweiligen Dienstpläne
- Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung und Eingrenzung des Weisungsrechts des Arbeitgebers
- Inhalte/Eckpunkte einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung  
(zur Freistellung s. Seite 35)

**Seminargebühr** 990,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 18.03.–20.03.2024 Gladenbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2403182



## Online-Seminar: Personalbemessung in Werkstätten (Grundlagen)

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Im Bereich der Werkstätten argumentieren die Arbeitgeber dabei gerne auf Grundlage der Empfehlungen ihres Branchenverbands (VDV-Schriften 881/882 zur Instandhaltung und Bereitstellung von Linienbussen und Schienenfahrzeugen).

Im Seminar wollen wir die Grundlagen der Personalbedarfsermittlung in Werkstätten, die dabei zu beachtenden gesetzlichen Regelungen sowie im Zusammenhang stehenden Beteiligungsrechte vorstellen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Einführung in die Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Inhalte und kritische Bewertung der Personalkennzahlen nach den VDV-Schriften 881/882
- Überblick über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

Dieses Online-Seminar besteht aus zwei Blöcken à 3 Stunden. Der Fokus dieses Online-Seminars liegt aufgrund seiner kompakten Form hauptsächlich auf der Präsentation und dem Vortrag. So können wir möglichst viele Informationen lerngerecht vermitteln. Übungen wird es daher nur beispielhaft geben. Sie können natürlich jederzeit gerne Fragen stellen.

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung  
(zur Freistellung s. Seite 35)

**Seminargebühr** 390,00 €

**Termin | Ort** 07.02.2024 Online

**Sem.-Nr.:** 1671-2402071



## Personalbemessung in Werkstätten – Intensivseminar

In Nahverkehrsunternehmen ist die gesetzliche Interessenvertretung häufig mit den Folgen fehlender oder schlechter Personalplanung konfrontiert. Überstunden, Arbeitsverdichtung, fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie führen zu Unzufriedenheit und den bekannten Auswirkungen (Überlastung, hoher Krankenstand etc.). Die dünne Personaldecke ist ein Dauerthema in den Gremien.

Im Bereich der Werkstätten argumentieren die Arbeitgeber dabei gerne auf Grundlage der Empfehlungen ihres Branchenverbands (VDV-Schriften 881/882 zur Instandhaltung und Bereitstellung von Linienbussen und Schienenfahrzeugen).

Neben der Vermittlung von Grundlagen der Personalbedarfsermittlung wollen wir einen Realitätscheck vornehmen: Wir gehen der Frage nach, warum die betriebliche Praxis häufig so ganz anders aussieht, als es die Arbeitgeber mithilfe ihrer Personalbedarfsplanung darstellen. Dabei werden alle relevanten Aspekte des Personalbedarfs beleuchtet, und es wird eine kritische Bewertung aus Sicht der gesetzlichen Interessenvertretung vorgenommen.

### Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Personalbedarfsplanung: Definition, Ziele, Bedeutung und Nutzen
- Verfahren der quantitativen und qualitativen Personalbedarfsermittlung
- Inhalte und kritische Bewertung der Personalkennzahlen nach den VDV-Schriften 881/882
- Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretung

**Zielgruppe** Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung  
(zur Freistellung s. Seite 35)

**Seminargebühr** 720,00 € | Hinzu kommen die Kosten der Tagungsstätte.  
Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.

**Termin | Ort** 06.06.–07.06.2024 Gladenbach

**Sem.-Nr.:** 1671-2406061



## **Demografie**

### **Demografieanalyse in Nahverkehrsunternehmen**

Beteiligungsrechte und Gestaltungsmöglichkeiten der Interessenvertretung

### **Altersversorgung von Beschäftigten in Verkehrsunternehmen**

Rechtsgrundlagen der gesetzlichen und betrieblichen Rente



### **Wirtschaftsausschuss | Aufsichtsrat**

#### **Neu im Wirtschaftsausschuss?**

Rechtliche Grundlagen und Organisation des Wirtschaftsausschusses in Verkehrsunternehmen

#### **Die Bilanz im Verkehrsunternehmen 1**

Lesen, verstehen und analysieren von Bilanzen leicht gemacht

#### **Die Bilanz im Verkehrsunternehmen 2**

Aufbau und Bewertung von Jahresabschluss und Bilanz

#### **Mitbestimmung im Aufsichtsrat kommunaler Unternehmen**

Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

#### **Betriebliches Gesundheitsmanagement in Nahverkehrsunternehmen**

Gestaltungsansätze der Interessenvertretung

#### **Psychische Belastung und Beanspruchung in Nahverkehrsunternehmen**

Gefährdungsbeurteilung: Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung

#### **Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Grundseminar**

Grundlagen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit für die gesetzliche Interessenvertretung im Nahverkehr

#### **Gesund und sicher arbeiten im ÖPNV – Aufbauseminar**

Gefährdungsermittlung und -beurteilung in Werkstätten und im Fahrdienst

Zu diesen Themenfeldern bieten wir gerne Seminare auf Anfrage Ihres Gremiums (Betriebs- oder Personalrat) oder der Landesfachgruppen an.

Für inhaltliche und organisatorische Informationen sprechen Sie uns bitte an.

#### **Jutta Franzen-Lotz**

Fon 069 257 824-28 | E-Mail [jutta.franzen-lotz@verdi-bub.de](mailto:jutta.franzen-lotz@verdi-bub.de)



## Anmeldung zum Seminar

Fax 069 257 824-24

E-Mail [verkehr@verdi-bub.de](mailto:verkehr@verdi-bub.de)

ver.di Bildung + Beratung | Bereich Verkehr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77  
60329 Frankfurt am Main

oder unter  
[www.verdi-bub.de/anmeldung](http://www.verdi-bub.de/anmeldung)

Thema \_\_\_\_\_

Seminar-Nr. \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Seminarort \_\_\_\_\_

Hinweise für die Tagungsstätte \_\_\_\_\_

Übernachtung  ja  nein

Kostenpflichtige Vorabandanreise  ja  nein

Zum Zeitpunkt der Teilnahme **minderjährig**  ja

**Funktion** in  BR  PR  JAV  SBV  WW

andere \_\_\_\_\_

Die Teilnahme am o.g. Seminar wurde durch das Gremium am \_\_\_\_\_  
ordnungsgemäß beschlossen.

Die **Kostenübernahme/Vollmacht** für die Seminargebühr/Kosten der Tagungsstätte  
durch den Arbeitgeber/die Dienststelle liegt vor  und wurde als Kopie beigelegt .

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der umseitig (ggf. auf einer 2. Seite) abgedruckten  
Datenschutzerklärung bestätigt. Ebenso werden mit der Anmeldung die umseitig (ggf. auf einer  
2. Seite) abgedruckten Teilnahmebedingungen von ver.di b+b anerkannt.

! \_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift** (Anmeldung)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der nebenstehenden Widerrufsbelehrung bestätigt:

! \_\_\_\_\_  
**Datum/Unterschrift** (Widerrufsbelehrung)



## Privatadresse der teilnehmenden Person

Frau  Herr  Divers

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstlich \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

E-Mail dienstlich \_\_\_\_\_

## Adresse des Gremiums:

Firma \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

## ggf. abweichende Rechnungsadresse:

Firma \_\_\_\_\_

Abteilung/Ansprechperson \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Kostenstelle/Bestellkennzeichen \_\_\_\_\_

E-Mail für elektronischen Rechnungsversand \_\_\_\_\_

### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, verdi Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, E-Mail: [info@verdi-bub.de](mailto:info@verdi-bub.de), mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (Seite 32) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite [www.verdi-bub.de/widerrufsbelehrung](http://www.verdi-bub.de/widerrufsbelehrung) elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



## Teilnahmebedingungen für Präsenzveranstaltungen

### Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine Einladung mit den erforderlichen Veranstaltungsunterlagen. Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen übernehmen wir für alle Teilnehmenden die Buchung der Tagungsstätte. Die Buchung der Tagesstätte beinhaltet die jeweilige Anzahl der Übernachtungen und den Bezug aller gastronomischen Leistungen für die gesamte Veranstaltungsdauer. Ein Vertragsverhältnis kommt jedoch ausschließlich zwischen der\*dem Teilnehmenden und der Tagungsstätte zustande. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst in der Tagungsstätte vorzunehmen. Bei mehrtägigen Präsenzveranstaltungen in einem ver.di-Bildungszentrum ist die Teilnahme nur bei gleichzeitiger Buchung der Tagungsstätte möglich.

Sofern die mehrtägige Präsenzveranstaltung nicht in einem ver.di-Bildungszentrum stattfindet, kann eine Teilnahme auch ohne Übernachtung gebucht werden. In diesem Fall ist zusätzlich zur Seminargebühr eine Tagungspauschale an das Hotel zu zahlen. Diese beinhaltet unter anderem die Tagungsgetränke, Kaffeepausen sowie das Mittagessen. Frühstück und Abendessen sind grundsätzlich darin nicht enthalten.

### Anmeldestornierung

Können Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so muss die Absage in Textform bei ver.di b+b eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes:

Bei einer Stornierung der Anmeldung, die uns spätestens am 28. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn erreicht, erstatten wir die ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr bzw. es fallen keine Gebühren an. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro, anschließend die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

Die Tagungsstätte bzw. das Hotel wird ggf. Stornierungskosten gesondert in Rechnung stellen.

Die Anmeldung einer\*eines Ersatzteilnehmenden ist bis vor Beginn der Veranstaltung möglich. Es entfällt in diesem Fall die oben genannte Bearbeitungsgebühr. Eine eigene Anmeldung der\*des Ersatzteilnehmenden ist notwendig. Für die Ersatzteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Gremiums oder die schriftliche Einwilligung des Arbeitgebers erforderlich. Ein teilweiser/tageweiser Rücktritt von einer Veranstaltung sowie eine teilweise/tageweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

### Absage von Seminaren durch ver.di b+b

Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmendenzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung von Referent\*innen, bei Hotelschließung oder höherer Gewalt abgesagt werden. Im Fall einer zu geringen Teilnehmendenzahl erfolgt die Absage nicht später als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms, insbesondere eines Dozent\*innenwechsels, wird ver.di b+b die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen eine ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr in voller Höhe zurück.

### Urheberrecht

Die Veranstaltungsunterlagen von ver.di b+b sind urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Einwilligung nicht vervielfältigt oder verbreitet werden – auch nicht auszugsweise. ver.di b+b behält sich alle Rechte vor. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

### Haftungsausschluss

Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter\*innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilf\*innen von ver.di b+b sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.





## Besondere Teilnahmebedingungen für Online-Angebote

### Anmeldungen sind verbindlich

Nach der Anmeldung erhalten Sie mindestens drei Werktage vor dem Online-Angebot eine E-Mail mit Ihren Zugangsdaten und den Veranstaltungsunterlagen in elektronischer Form. Nutzungsrecht sind ausschließlich angemeldete Teilnehmende. Die Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte gilt als Missbrauch. Erlangen Sie Kenntnis vom Missbrauch Ihrer Zugangsdaten, so ist ver.di b+b hiervon unverzüglich zu unterrichten. ver.di b+b ist zur sofortigen Sperrung der Zugangsdaten berechtigt, wenn ein Missbrauch vorliegt.

### Anmeldestornierung

Können Sie an dem Online-Angebot nicht teilnehmen, so muss die Absage in Textform bei ver.di b+b eingehen. Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen gilt Folgendes:

Bei einer Stornierung der Anmeldung, die uns spätestens am 28. Tag vor dem Beginn des Online-Angebots erreicht, erstatten wir die ggf. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühr bzw. es fallen keine Gebühren an. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Beginn des Online-Angebots eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro, anschließend die volle Veranstaltungsgebühr erhoben.

Die Anmeldung von Ersatzteilnehmenden ist bis vor Beginn des Online-Angebots möglich. Eine eigene Anmeldung der Ersatzteilnehmenden ist erforderlich. Für die Ersatzteilnahme ist ein wirksamer Beschluss des Gremiums oder die schriftliche Einwilligung des Arbeitgebers erforderlich.

### Verfügbarkeit

Das Online-Angebot steht für den genannten Präsentationszeitraum zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung – insbesondere Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers, funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt Ihnen als Teilnehmer\*in.

### Änderungen und Einstellung des Online-Angebots durch ver.di b+b

Das Online-Angebot kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerszahl oder bei Ausfall bzw. Erkrankung von Referent\*innen, aus technischen Gründen oder bei höherer Gewalt abgesagt werden.

Im Fall einer zu geringen Teilnehmerszahl erfolgt die Absage mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung. In allen anderen Fällen einer Absage aus wichtigem Grund sowie in Fällen notwendiger Änderungen des Programms wird ver.di b+b die Teilnehmenden so rechtzeitig wie möglich informieren. Muss ausnahmsweise das Online-Angebot abgesagt oder verschoben werden, erstatten wir Ihnen umgehend die ggf. bereits bezahlte Veranstaltungsgebühr.

### Urheberrecht

Die Online-Angebote sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet werden. ver.di b+b behält sich alle Rechte vor. Die Präsentationsunterlagen der Online-Angebote, die Vortragsvideos und sonstigen Inhalte stehen exklusiv den Teilnehmenden zur Verfügung.

### Haftungsausschluss

Außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter\*innen, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilf\*innen von ver.di b+b sind weitergehende Ansprüche ausgeschlossen.

Wir nehmen gemäß § 36 Abs.1 VSBG nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.



## Sitz der Gesellschaft

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH  
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf  
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde  
Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Meister  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210  
FA Düsseldorf-Nord St.-Nr. 105/5895/0512  
Ust-IDNr.: DE 119365304

Stand: Juli 2023

## Muster-Widerrufsformular

### Widerrufserklärung

Bitte füllen Sie das Formular nur aus, wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen möchten und senden Sie es an: ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf oder per E-Mail: [info@verdi-bub.de](mailto:info@verdi-bub.de)

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (Veranstaltung):

Veranstaltungs-Nr. \_\_\_\_\_ Gebucht am \_\_\_\_\_

Veranstaltungs-Thema \_\_\_\_\_

Name, Vorname der teilnehmenden Person \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift (nur erforderlich bei Mitteilung auf Papier)

## Hinweise zum Datenschutz

Im Folgenden informieren wir über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Reservierung oder Anmeldung zu einer unserer Präsenz- oder Online-Veranstaltungen.

### Verantwortlicher

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH, Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Christian Trostmann und Ralf Wilde

### Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

E-Mail: [datenschutz@verdi-bub.de](mailto:datenschutz@verdi-bub.de)

### Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Wir verarbeiten die von Ihnen auf dem Reservierungs- bzw. Anmeldeformular mitgeteilten Daten, um Ihre Reservierung bzw. Anmeldung zu bearbeiten, z.B. Ihre Fragen im Vorfeld der Veranstaltung zu beantworten, Sie über die Veranstaltung und deren Ablauf zu informieren, ggf. eine digitale Abfrage zur Veranstaltung vorzunehmen, eine Tagungsstätte für Sie zu buchen und die Veranstaltung später abzurechnen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b DSGVO). Die Daten löschen wir, wenn die Speicherung nicht mehr erforderlich ist.



## Empfänger\*innen der erhobenen personenbezogenen Daten

Für die Bearbeitung der Reservierung bzw. Anmeldung geben wir personenbezogene Daten an folgende Kategorien von Empfänger\*innen weiter:

- › Bildungsstätten, Tagungshäuser und Unterkünfte
- › Transportunternehmen (z.B. Sammeltaxi)
- › Nahestehende Organisationen, um aufgrund unseres berechtigten Interesses eine ausgewogene Mischung an Teilnehmenden zu erreichen
- › Referent\*innen der jeweiligen Veranstaltung
- › Externe Dienstleister, mit denen wir zur Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten zusammenarbeiten und einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 26 DSGVO oder Art. 28 DSGVO abgeschlossen haben

## Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben, sie ist aber zur Vertragsabwicklung erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die Daten bereitzustellen. Im Falle der Nichtbereitstellung ist ein Vertragsschluss nicht möglich. Sollten Sie nicht nur sich, sondern auch weitere Personen anmelden, gehen wir von einer ordnungsgemäßen Bevollmächtigung aus.

## Foto- und Filmaufnahmen

Auf unseren Veranstaltungen werden ggf. Fotoprotokolle erstellt, die Ihnen im Nachgang zwecks Gestaltung nachhaltiger Bildungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Sie möglicherweise als Beiwerk mit abgebildet werden. Auf größeren Veranstaltungen (z.B. Konferenzen und Tagungen) fertigen wir ggf. Foto- und/oder Filmaufnahmen an und veröffentlichen diese in Printpublikationen sowie online (z.B. auf unserer Webseite und in sozialen Netzwerken), um die Atmosphäre der Veranstaltung darzustellen. Diese Datenverarbeitung beruht auf unserem berechtigten Interesse gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Ihre Rechte bleiben hiervon unberührt.

## Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte, um Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber zu schützen: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten der Datenschutzverantwortlichen. Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

## Direktwerbung

Wir verarbeiten die bei einem Vertragsschluss angegebene E-Mail-Adresse zum Zweck der Direktwerbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen, es sei denn, Sie haben der Verwendung widersprochen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse besteht in der effizienten Vermarktung unserer Leistungen gegenüber Bestandskund\*innen. Der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse können Sie jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Hierzu genügt eine E-Mail an [zvs@verdi-bub.de](mailto:zvs@verdi-bub.de).

Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter [www.verdi-bub.de/datenschutzerklaerung](http://www.verdi-bub.de/datenschutzerklaerung)

Stand: Mai 2023



## Unverbindliche Reservierung eines Seminarplatzes

**Fax 069 257 824-24**

**E-Mail [verkehr@verdi-bub.de](mailto:verkehr@verdi-bub.de)**

ver.di Bildung + Beratung | Bereich Verkehr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77  
60329 Frankfurt am Main

oder unter  
[www.verdi-bub.de/reservierung](http://www.verdi-bub.de/reservierung)

Hiermit reserviere ich unverbindlich einen Platz im unten genannten Seminar und bitte um Zusendung der detaillierten Seminarinformation zur Beschlussfassung im Gremium und zur rechtsverbindlichen Anmeldung.

### Seminar

Titel \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Untertitel \_\_\_\_\_

Termin \_\_\_\_\_

Seminar-Nr. \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

### Angaben zur Person

Anrede \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Fon (für eventuelle Rückfragen) \_\_\_\_\_

### Angaben zum Gremium

Betrieb/Dienststelle \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der in diesem Heft abgedruckten Datenschutzerklärung bestätigt.

! \_\_\_\_\_  
■ **Datum/Unterschrift**



## Allgemeines

Die angebotenen Seminare finden in Kooperation der ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen mit ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH statt.

## Teilnahmevoraussetzungen, Freistellung und Kostenübernahme

Die Seminare richten sich an Mitglieder von Betriebs- und Personalräten in Verkehrsunternehmen, unabhängig von einer ver.di- oder sonstigen Gewerkschaftsmitgliedschaft. Grundlage des Seminarbesuchs ist ein entsprechender ordnungsgemäßer Beschluss der Interessenvertretung. Die Freistellung erfolgt für Betriebsräte nach § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 BetrVG. Für Personalratsmitglieder gelten die entsprechenden einschlägigen Regelungen der Personalvertretungsgesetze.

## Anmeldung

Melden Sie sich online an:

**[www.verdi-bub.de/hier die Sem.-Nr. eingeben](http://www.verdi-bub.de/hier-die-Sem.-Nr.-eingeben)**

Nutzen Sie unter **[www.verdi-bub.de/anmeldung](http://www.verdi-bub.de/anmeldung)** das Anmeldeformular zum Download im Netz.

Oder melden Sie sich per Fax/Post mit dem Anmeldeformular auf Seite 28/29 an.

Nach der Anmeldung senden wir Ihnen zunächst eine Anmeldebestätigung; etwa zwei bis drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten Sie die Einladung mit allen organisatorischen Hinweisen.

## Rechnungsstellung und Seminargebühr

Die Rechnungsstellung der Seminare erfolgt getrennt nach Seminargebühr durch ver.di b+b sowie den Kosten der Tagungsstätte für Unterbringung und Verpflegung.

## Tagungsstätten

### **Berlin (Wannsee) | ver.di-Bildungs- und Begegnungszentrum „Clara Sahlberg“**

Koblanckstraße 10  
14109 Berlin  
Fon 030 806 713-0  
[www.biz-berlin.verdi.de](http://www.biz-berlin.verdi.de)

### **Fulda | Altstadthotel Arte**

Doll 2–4  
36037 Fulda  
Fon 0661 250 2988-0  
[www.altstadthotel-arte.de](http://www.altstadthotel-arte.de)

### **Gladenbach | ver.di-Bildungszentrum Gladenbach**

Schloßallee 33  
35075 Gladenbach  
Fon 06462 9180-0  
[www.biz-gladenbach.verdi.de](http://www.biz-gladenbach.verdi.de)

### **Mosbach | ver.di-Bildungszentrum Mosbach**

Am Wasserturm 1–3  
74821 Mosbach  
Fon 06261 942-0  
[www.biz-mosbach.verdi.de](http://www.biz-mosbach.verdi.de)

### **Saalfeld | ver.di-Bildungszentrum Saalfeld**

Auf den Rödern 94  
07318 Saalfeld  
Fon 03671 5510-0  
[www.biz-saalfeld.verdi.de](http://www.biz-saalfeld.verdi.de)

### **Tagungsstättenpreise**

Die aktuellen Tagungsstättenpreise finden Sie beim jeweiligen Seminar auf unserer Homepage.



## Anmeldung und Informationen zur Organisation



Vladimir Gazdovic  
Fon 069 257 824-14  
vladimir.gazdovic@verdi-bub.de

## Informationen zum Bereich Verkehr und Inhouse-Seminaranfragen



Jutta Franzen-Lotz  
Fon 069 257 824-28  
jutta.franzen-lotz@verdi-bub.de

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH  
Bereich Verkehr  
Wilhelm-Leuschner-Straße 69–77  
60329 Frankfurt am Main  
Fax 069 257 824-24

verkehr@verdi-bub.de  
www.verdi-bub.de

## Weitere Kontakte

ver.di-Bundesfachgruppe Busse und Bahnen:  
[www.verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen](http://www.verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen)



Wissen bewegt